

Niederschrift
über die Sitzung des Finanz- und Personalausschusses
am 06.12.2011

Tagungsort: Rochdale-Raum (Großer Saal, Altes Rathaus)
Beginn: 16:00 Uhr
Sitzungspause:
Ende: 17:40 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Gerhard Henrichsmeier
Herr Rainer Lux (Vorsitzender)
Herr Frank Strothmann
Herr Detlef Werner

SPD

Herr Hans Hamann
Herr Hans-Werner Plaßmann
Frau Karin Schrader (bis 16:45 Uhr)
Herr Holm Sternbacher

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Ulrike Künnemann
Herr Klaus Rees

BfB

Herr Ralf Schulze

FDP

Herr Harald Buschmann

Die Linke

Frau Barbara Schmidt

Bürgernähe

Frau Barbara Geilhaar

Nicht anwesend:

Herr Dr. Nicolas Tsapos (SPD)

Von der Verwaltung:

Frau Stude – Büro des Rates (zu TOP 9)
Herr Grinblats – Amt für Personal, Organisation und Zentrale Leistungen
Herr Berens – Amt für Finanzen und Beteiligungen
Herr Stühmeier – Amt für Finanzen und Beteiligungen

Frau Wemhöner – Amt für Finanzen und Beteiligungen (Schriftführerin)

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Herr Lux stellt die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit des Finanz- und Personalausschusses fest.

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 1 **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 24. Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 08.11.2011**

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 08.11.2011 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2 **Mitteilungen**

Herr Lux teilt mit, dass Herr Löseke am Montag im Rahmen einer Wiedereingliederung seinen Dienst im Umfang von zunächst vier Stunden täglich wieder aufgenommen habe. Eine Sitzungsteilnahme sei allerdings noch nicht möglich. Die Mitglieder des Finanz- und Personalausschusses wünschen Herrn Löseke weiterhin gute Besserung.

-.-.-

Zu Punkt 3 **Anfragen**

Anfragen liegen nicht vor.

-.-.-

Zu Punkt 4

3. Fortschreibung des Frauenförderplans der Stadt Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3346/2009-2014

Frau Buddemeier erläutert kurz die wichtigsten Inhalte der 3. Fortschreibung des Frauenförderplans der Stadt Bielefeld. Sie weist darauf hin, dass sich in einigen Bereichen die Frauenquote erhöht habe. Ursächlich hierfür seien allerdings nicht ausschließlich Frauenfördermaßnahmen sondern auch Fluktuationsvorgänge im Zusammenhang mit dem altersbedingten Ausscheiden männlicher Mitarbeiter. Grundlegende strukturelle Veränderungen in der Frauenbeschäftigung seien jedoch noch nicht feststellbar. Erstmalig habe man Zielquoten für den Frauenanteil bei den Amts- und Betriebsleitungen, in den Aufsichtsräten städtischer Töchter und bei den vom Rat entsandten Mitgliedern (jeweils 40%) formuliert. Die bei der Feuerwehr bereits erreichte Frauenquote von 3 % sei im Vergleich zu anderen Kommunen bemerkenswert. Weiter weist Frau Buddemeier auf das neue – mit EFRE-Mitteln finanzierte – Projekt zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf hin. Auf Nachfrage von Herrn Buschmann und Frau Schmidt erklärt Frau Buddemeier, dass die Einstellungstests für die Feuerwehr im Hinblick auf ihre Eignung für Frauen überarbeitet wurden. Damit sei jedoch keinesfalls eine Absenkung des Standards verbunden. Sie räume ein, dass die diesbezüglichen Ausführungen im Frauenförderplan missverständlich sein könnten. Frau Schmidt stellt fest, dass sie mit der dargestellten Situation und den formulierten Zielquoten noch nicht zufrieden sei. Herr Strothmann, Herr Rees und Frau Schrader begrüßen sowohl den vorliegenden Abschlussbericht sowie die Fortschreibung des Frauenförderplans. Auf Nachfragen von Herrn Rees und Herrn Strothmann eingehend führt Frau Buddemeier aus, dass man sich sehr wohl mit den städtischen Töchtern austausche, dort teilweise aber auch andere Rahmenbedingungen vorzufinden seien. Aufgrund der politischen Beschlusslage aus dem Jahr 1985 strebe man in den Bereichen eine aktive Frauenförderung an, in denen der Beschäftigungsanteil von Frauen unter 50 % liege. Die konkreten Zielquoten werden in Abstimmung mit dem Amt für Personal, Organisation und Zentrale Leistungen unter Einbeziehung von Erfahrungswerten und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen festgelegt.

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat beschließt die 3. Fortschreibung des Frauenförderplans der Stadt Bielefeld laut Anlage zur Vorlage.

/(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.)

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5

Neuausrichtung der OWL Marketing GmbH

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3205/2009-2014

Herr Rees weist darauf hin, dass seine Fraktion in der letzten Sitzung zu dieser Beschlussvorlage noch Beratungsbedarf hatte. Heute könne er zu diesem Punkt Zustimmung signalisieren. Durch die Neuausrichtung ergebe sich die Chance, die Region OWL verstärkt zu repräsentieren. Er erwarte jedoch eine klare Ausrichtung der OWL Marketing GmbH, die Vermeidung von Doppelstrukturen zu bereits existierenden Einrichtungen sowie den Erhalt und die Verstärkung der personellen Kompetenzen.

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

1. **Der Rat der Stadt Bielefeld stimmt der Neuausrichtung der OWL Marketing GmbH zu.**
2. **Der Rat der Stadt Bielefeld stimmt unter dem Vorbehalt eines positiven Abschluss des Anzeigeverfahrens durch die Bezirksregierung Detmold den Änderungen des als Anlage 1 beigefügten Gesellschaftsvertrages der OWL Marketing GmbH zu.**
3. **Der Rat der Stadt Bielefeld weist den Gesellschaftervertreter in der Gesellschafterversammlung der OWL Marketing GmbH an, die zur Neuausrichtung erforderlichen Beschlüsse zu treffen.**
4. **Der Rat der Stadt Bielefeld nimmt die als Anlage 2 beigefügte Finanzplanung der OWL Marketing GmbH und die Absicht der Verwaltung die entsprechenden Mittel in den Entwurf zum Haushalt 2012 einzustellen zur Kenntnis.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6

3. Nachtragssatzung zur Vergnügungssteuersatzung

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3300/2009-2014

Herr Rees verweist zunächst auf ein Schreiben des Deutschen Automatenverbandes an die Politik, dessen Inhalt bis zur Ratssitzung gewürdigt werden sollte. Auf Nachfrage von Herrn Werner erklärt Herr Berens, dass die nunmehr vorgesehene Art der Besteuerung in anderen Städten bereits praktiziert werde und als rechtssicher einzustufen sei. Frau Schmidt führt aus, dass es ihr wichtig sei, dass die zu erwartenden Mehrerträge für Maßnahmen gegen Spielsucht und nicht zum allgemeinen Haushaltsausgleich eingesetzt werden. Hierzu verhalte sich die Beschlussvorlage jedoch nicht. Dazu teilt Herr Berens mit, dass das Sozialdezernat auf Veranlassung der Verwaltungsleitung bereits prüfe, inwieweit Handlungsmöglichkeiten zur Prävention von Spielsucht bestehen. Im Übrigen sei Sinn der Vergnügungssteuer eine Reduzierung des Gerätebestandes. Die ausgewiesenen Mehrerträge würden jedoch nur bei einer konstant bleibenden Gerätezahl eintreten. Herr Hamann weist darauf hin, dass der Finanz- und Personalausschuss sich inhaltlich nicht mit der Bekämpfung von Spielsucht auseinandersetzen müsse. Die fachliche Diskussion obliege dem SGA. Zudem stelle er in Frage, ob die Steuererhöhung tatsächlich eine Existenzbedrohung für die Betriebe darstelle. Nach den bisherigen Erfahrungen habe eine Steuererhöhung bislang nicht zu Reduzierungen im Automatenbestand geführt. Frau Schmidt erklärt, dass sie in 1 – 2 Jahren einen Bericht über die Entwicklung des Automatenbestandes wünsche.

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, die 3. Nachtragssatzung zur Vergnügungssteuersatzung der Stadt Bielefeld vom 20.12.2005 gemäß Anlage zu beschließen.

/(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.)

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 7

Steuerliche Auswirkung durch die Verlustübernahme der Stadthalle Bielefeld Betriebs-GmbH (Nachbewilligung von Haushaltsmitteln)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3391/2009-2014

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

1. Dem außerplanmäßigen Aufwand bzw. der außerplanmäßigen Auszahlung in der Produktgruppe Finanzmanagement und Rechnungswesen, Sachkonto 52350000 „Erstattungen an verbundene Unternehmen“ in Höhe von 510.844,50 Euro wird zugestimmt.
2. Die Deckung erfolgt durch entsprechende Mehrerträge bzw. Mehreinzahlungen von der BBVG an die Stadt Bielefeld, Produktgruppe Allgemeine Finanzwirtschaft.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 8

Nachbewilligung von Haushaltsmitteln - Personalaufwand 2011

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3377/2009-2014/1

Herr Werner weist darauf hin, dass mit dem Doppelhaushaltsplan 2010/2011 eine Deckelung der Personalaufwendungen beschlossen wurde. Herr Grinblats erklärt, dass bei der Planung alle damals bekannten Tarifabschlüsse und ein denkbarer Stellenabbau so weit wie möglich berücksichtigt wurden. Die Tarifentwicklung im Beamtenbereich habe man jedoch in ihrer Auswirkung nicht umfänglich vorhersehen können. Außerdem sei der Nachbewilligungsbedarf in Relation zum Gesamtetat als eher gering einzustufen. Herr Werner führt aus, dass er aufgrund des Eckdatenbeschlusses eine deutlichere unterjährige Gegensteuerung erwartet hätte. Herr Buschmann ergänzt, dass in der Vorlage nicht deutlich zum Ausdruck komme, dass der Mehrbedarf ausschließlich auf nicht steuerbaren Einflüssen beruhe. Außerdem wünsche er sich einen konkreteren Deckungsvorschlag. Seines Erachtens müsse es möglich sein, die Mehrbedarfe durch Rationalisierung an anderen Stellen aufzufangen. Herr Hamann stellt fest, dass die Formulierung des Eckdatenbeschlusses nicht präzise genug war. Grundsätzlich seien seines Erachtens alle Entwicklungen steuerbar. Herr Rees weist darauf hin, dass die Risiken in einer Personalkostenkalkulation durchaus bekannt seien. Insbesondere im Beamtenbereich habe man nur eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten und sei eine differenzierte Betrachtung erforderlich. Auch er hätte einen konkreten Deckungsvorschlag sehr begrüßt.

Beschluss:

**Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld wie folgt zu beschließen:
Den überplanmäßigen Aufwendungen im Personalkostenetat 2011 in Höhe von 860.000 € wird zugestimmt.**

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

Zu Punkt 9

-.-.-

Überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln im Budget des Büros des Rates

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3374/2009-2014

Frau Stude erläutert auf Wunsch von Herrn Rees die Gründe für die erforderliche Nachbewilligung. Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanungen 2010/2011 sei noch nicht klar gewesen, welche individuell zu zahlenden Entschädigungsleistungen für die Mandatsträger anfallen würden, da die Veränderungen aufgrund der Kommunalwahl noch nicht absehbar waren. Man habe sich daher zunächst für eine Fortschreibung des Ansatzes aus dem Vorjahr entschieden, um die konkrete Entwicklung abzuwarten.

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

In der Produktgruppe 11.01.60 „Rat und Ausschüsse, Fraktionen, Gruppen“ werden folgende Beträge überplanmäßig bereitgestellt:

| | |
|--|------------------|
| 1. Sachkonto 54210000 | |
| Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit | 229.863 € |
| 2. Sachkonto 54410013 | |
| Beiträge Wirtschafts- und Berufsverbände | 6.060 € |

Die Deckung erfolgt im Rahmen des Rechnungsabschlusses 2011.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 10

Finanzierung des Projekts "Weiterentwicklung der Kulturstadt Bielefeld"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3207/2009-2014

Frau Schmidt führt aus, dass sie die Vorlage nach wie vor ablehne, da nicht klar sei, wie die bereit gestellten Mittel eingesetzt werden sollen. Außerdem sei ihres Erachtens ein Votum des Kulturausschusses unverzichtbar unter dessen Federführung auch die weitere Kulturentwicklungsplanung erfolgen müsste. Herr Rees erklärt, dass man die Federführung des Kulturausschusses nicht in Frage stellen wolle; trotzdem könne man von externem Sachverstand nur profitieren. Frau Geilhaar weist darauf hin, dass sie lediglich die 10.000 € für einen externen Projektmanager für überflüssig halte. Herr Werner teilt mit, dass ihn insbesondere auch die Stellenaufstockung mit dem damit verbundenen Mehraufwand von 45.000 € störe. Seines Erachtens müsse die Aufgabe mit dem vorhandenen Personal in Zusammenarbeit mit den Kulturschaffenden in Bielefeld bewältigt werden. Herr Sternbacher stellt abschließend fest, dass er das geplante Vorgehen für erforderlich halte, um ein qualitativ gutes und inhaltlich richtiges Ergebnis zu erzielen.

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt wie folgt zu beschließen:

Zur Finanzierung der im Rahmen eines Projekts zu erarbeitenden Kulturentwicklungsplanung werden außerplanmäßig 70.000 Euro bei der Produktgruppe 11 01 19 (Verwaltungsleitung - Dez. Schule/Bürger/Kultur) bereitgestellt. Die Deckung erfolgt durch Einsparung bei der Produktgruppe 11 04 13 (Bühnen und Orchester) in gleicher Höhe.

- mit Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 11

Benutzungsordnung und Gebührensatzung der Stadt Bielefeld für das Institut Stadtarchiv und Landesgeschichtliche Bibliothek

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3335/2009-2014

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat, die Benutzungsordnung und Gebührensatzung der Stadt Bielefeld für das Institut Stadtarchiv und Landesgeschichtliche Bibliothek entsprechend der Anlage zu beschließen.

/(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.)

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 12

25. Änderung zur Satzung über die Kostendeckung der Entsorgung von Kleinkläranlagen und abflusslose Gruben vom 18.12.1987

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3291/2009-2014

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Die 25. Änderungssatzung zur Satzung über die Kostendeckung der Entsorgung von Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben vom 18.12.1987 wird gemäß der Anlage beschlossen.

/(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.)

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 13

Beschlussfassung über die 4. Änderung der Entgeltordnung der Stadt Bielefeld für besondere Dienstleistungen des Umweltbetriebes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2006

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3252/2009-2014

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Die 4. Änderung zur Entgeltordnung der Stadt Bielefeld für besondere Dienstleistungen des Umweltbetriebes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.2006 wird gem. der Anlage I beschlossen.

/(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.)

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 14

9. Änderungssatzung zur Satzung über die Kostendeckung der Abfallentsorgung in der Stadt Bielefeld vom 19.12.1997

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3286/2009-2014

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Die 9. Änderungssatzung zur Satzung über die Kostendeckung der Abfallentsorgung in der Stadt Bielefeld vom 19. Dezember 1997, zuletzt geändert durch Satzung vom 16.12.2010 wird gemäß Anlage I beschlossen.

Die Gebührensätze gem. der Satzung über die Kostendeckung der Abfallentsorgung in der Stadt Bielefeld vom 19. Dezember 1997, zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 20. Dezember 2010, bleiben unverändert bestehen.

/(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.)

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 15

Satzung über die Kostendeckung der Grundstücksentwässerung und der Abwasseruntersuchungen in der Stadt Bielefeld vom 22. November 1973

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3288/2009-2014

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Die Gebührensätze, die in der Ratssitzung am 16. Dez. 2010 auf der Grundlage der 32. Nachtragssatzung zur Satzung über die Kostendeckung der Grundstücksentwässerung und der Abwasseruntersuchungen in der Stadt Bielefeld vom 22. November 1973 beschlossen worden sind, bleiben unverändert bestehen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 16

31. Änderungssatzung zur Straßenreinigungssatzung vom 23. November 1978

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3289/2009-2014

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Die 31. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Bielefeld vom 23. November 1978 wird vorbehaltlich der Zustimmung der BV Jöllenbeck und BV Stieghorst zu den vorgeschlagenen Reinigungsklassen der im Oktober gewidmeten Straßen gem. Anlage II beschlossen.

/(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.)

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 17

Bedarfsgerechte Planung der Tagesbetreuung in Kindertageseinrichtungen und in der Tagespflege

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3014/2009-2014

Herr Werner teilt mit, dass seine Fraktion davon ausgehe, dass alle Ausbaukosten auch bei einer Versorgungsquote von über 35 % vom Land refinanziert werden. Herr Hamann erklärt, dass der weitere Ausbau

ausschließlich unter der Voraussetzung einer vollen Kostenerstattung erfolge. Herr Rees führt aus, dass er die Zielrichtung der Vorlage grundsätzlich für richtig halte. Auch ihm sei jedoch wichtig, dass Kostenzusagen an freie Träger nur erfolgen, wenn die Finanzierung sicher gestellt ist. Herr Berens ergänzt, dass bislang lediglich angenommen werde, dass entsprechende Landesmittel fließen. Eine abschließende Gewissheit zum Beispiel in Form eines Bescheides gebe es jedoch noch nicht. Herr Lux teilt mit, dass aktuell gute Aussichten auf entsprechende Landesmittel bestehen, da der Ausbau im ländlichen Bereich bislang deutlich geringer ausfalle. Frau Schmidt weist darauf hin, dass der Ausbau ins stocken geraten könnte, wenn die Landesmittel ausgeschöpft sind. Sie wünsche sich diesbezüglich weitere Informationen. Darauf eingehend führt Herr Werner aus, dass das Land auch nur über die jährlich aktualisierten Haushaltsdaten verfüge und die zukünftige Entwicklung nur schwer einschätzen könne.

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss stimmt dem Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren bis zum Kindergartenjahr 2014/2015 in folgenden Stufen zu:

| | |
|-----------------------------------|------------|
| Kindergartenjahr 2012/2013 | 37% |
| Kindergartenjahr 2013/2014 | 40% |
| Kindergartenjahr 2014/2015 | 43% |

Die Verwaltung wird beauftragt, für die jeweiligen Kindergartenjahre und unter Berücksichtigung der tatsächlich vorliegenden Anmeldungen der Eltern wie bisher die jeweilige Platzzahl beim Land anzumelden und die erforderliche haushaltsmäßige Umsetzung im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung vorzunehmen. Die sich ergebende Konkretisierung für die jeweiligen Kindergartenjahre ist in den jährlichen Beschlussvorlagen zur Bedarfsplanung darzustellen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 18

Unterrichtung des Finanz- und Personalausschusses über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Ausgaben, denen der Stadtkämmerer zugestimmt hat. (Anlage 1 - ist beigefügt.)

Beratungsgrundlage: Anlage 1

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss nimmt von den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, denen der Stadtkämmerer zugestimmt hat, gemäß Vorlage Kenntnis und verweist diese Vorlage ebenfalls an den Rat zur Kenntnisnahme.

- einstimmig beschlossen -

Bielefeld, 06.12.2011

Rainer Lux
(Vorsitzender)

Heike Wemhöner
(Schriftführerin)